

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion der BMV

Schwimmunterricht in Kalkhorst, Balow, Domsühl, Ferdinandshof und Ueckermünde

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut Landesregierung fand an den Grundschulen in Kalkhorst, Balow, Domsühl, Ferdinandshof und Ueckermünde in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 kein Schwimmunterricht in der Grundschule statt (Drucksachen 7/691 und 7/1830). Laut Landesregierung soll an diesen Schulen jedoch ab 2017/2018 Schwimmunterricht in der Grundschule durchgeführt werden (Drucksache 7/1830).

1. Welche Lösung wurde für jede der oben genannten Grundschulen gefunden, um im Schuljahr 2017/2018 Schwimmunterricht in der Grundschule durchzuführen?

Die betreffenden Schulen haben der Landesregierung mitgeteilt, dass im Schuljahr 2017/2018 Schwimmunterricht durchgeführt wird. Die Organisation des Schwimmunterrichts ist in Abstimmung mit den zuständigen Schulträgern erfolgt. Darüber hinaus gehende Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

2. In welcher Form findet der Schwimmunterricht in der Grundschule in jeder der oben genannten Grundschulen im Schuljahr 2017/2018 statt (bitte Schwimmstätte und Zeitraum des Schwimmunterrichts angeben)?

Die Grundschule Kalkhorst hat im laufenden Schuljahr ein einwöchiges Schwimmlager im Freibad am Plogensee Grevesmühlen durchgeführt.

Die Grundschule Balow hat im laufenden Schuljahr ein viertägiges Schwimmlager im Waldbad Grabow geplant.

Die Grundschule Domsühl führt seit Beginn des 2. Schulhalbjahres 2017/2018 im wöchentlichen Rhythmus einen Schwimmkurs in der Schwimmhalle Schwerin durch.

Die Grundschule Ferdinandshof hat im laufenden Schuljahr ein fünftägiges Schwimmlager im Heidebad Torgelow geplant.

Die Grundschule Ueckermünde hat im laufenden Schuljahr ein sechstägiges Schwimmlager in der Schwimmhalle Karpin durchgeführt.